

## Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land

**Beschlussvorlage**  
Nr.: 2025/23/011

Abteilung:	Bauverwaltung und öffentliche Einrichtungen
verfasst von:	Kiemes, Melanie
verantwortlich:	Hofer, Andreas
Datum:	19.11.2025

Gremium	Termin	TOP	Status
Gemeinderat Karl	03.12.2025	1	öffentlich

**Betreff:**

Bebauungsplanung "Solarpark Oberst Pfaffenthal"

- a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen
- b) Festlegung des weiteren Verfahrens

**Sonderinteresse:** Rudolf Hayer, Herbert Mertes

**Beschlussvorschlag:**

**a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen**

Der Gemeinderat wird auf Grundlage des Beschlusses vom 04.06.2025 durchgeführten Beteiligungsverfahren informiert.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 09.07.2025 beteiligt und über die Offenlage des Planentwurfes unterrichtet. Es wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 15.08.2025 eingeräumt.

Die Offenlage des Planentwurfes erfolgte in der Zeit vom 14.07.2025 bis zum 15.08.2025. Auf die Auslegung sowie die Möglichkeit, dass Stellungnahmen vorgebracht werden können, war durch Bekanntmachung in der Wochenzeitung „VerbandsgeMEINde Wittlich.Land“, Ausgabe vom 11.07.2025, hingewiesen worden.

Die beteiligten Stellen sind in der Abwägungstabelle aufgeführt. In der Tabelle sind die eingegangenen Stellungnahmen inhaltlich wiedergegeben. Daneben enthält die Aufstellung Hinweise zur Berücksichtigung sowie eine Kommentierung und Abwägungsvorschläge der Verwaltung bzw. des Planungsbüros zu den einzelnen abwägungsrelevanten Anregungen.

Die Abwägungsvorschläge werden dem Rat in öffentlicher Sitzung erläutert.

**Der Gemeinderat berät en bloc über die Stellungnahmen. Die Ergebnisse der Abwägungen durch den Gemeinderat sind in der Abwägungstabelle festgehalten. Im Übrigen nimmt der Gemeinderat die gegebenen Hinweise zur Kenntnis.**

**Beschlussergebnis:**

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
	4	1			X

### **b) Festlegung des weiteren Verfahrens**

Durch die Abwägungsentscheidungen zu a) ergeben sich Änderungen des Planentwurfes. Daher ist nach Einschätzung der Gemeinde die Durchführung erneuter Beteiligungsverfahren gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erforderlich. Diese sollen durch erneute Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB und durch erneute Beteiligung der betroffenen Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt, den gemäß den vorherigen Beschlüssen (TOP a) geänderten bzw. ergänzten Bebauungsplanentwurf als Grundlage für die erneute Beteiligung der betroffenen Behörden und zum erneuten Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB anzuerkennen.

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB soll Gelegenheit gegeben werden, zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes und die dadurch verursachten möglichen Auswirkungen erneut Stellungnahmen abzugeben. Die Dauer der erneuten Beteiligungen bzw. die Frist zur Abgabe erneuter Stellungnahmen wird auf 15 Tage verkürzt. Die Verfahren zur erneuten Beteiligung werden zusammengefasst.

#### **Beschlussergebnis:**

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
	4	1			X